

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0553/2016

Amt/Aktenzeichen  
61/68

Datum  
06.04.2016

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 19.04.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	27.04.2016	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	11.05.2016	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	17.05.2016	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	18.05.2016	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	18.05.2016	Ö

## Betreff:

Touristikbus-Angebot der ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH;  
hier: Kenntnisnahme

Mainz, 13.04.2016

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

*Anlage*

## Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** sowie die **Ortsbeiräte Mainz-Altstadt, Mainz-Neustadt, Mainz-Bretzenheim und Mainz-Hartenberg/Münchfeld** nehmen den Sachstandsbericht der Verwaltung zum Genehmigungsantrag zur Kenntnis.

## Problembeschreibung / Begründung:

### 1. Sachverhalt

Die ORN GmbH beabsichtigt, zu den bestehenden Touristikbahn-Fahrten des „Gutenberg-Express“ ein ergänzendes Angebot einzurichten, das auch Sehenswürdigkeiten außerhalb des engeren Innenstadtbereichs anfährt. Außerdem soll über die Theodor-Heuss-Brücke Mainz-Kastel angefahren werden. Hierzu hat die ORN GmbH einen Konzessionsantrag beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) in Speyer gestellt (Linienverlauf und Fahrplan siehe Anlage).

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird die Stadt Mainz angehört (die Stadt Mainz entscheidet gemäß Personenbeförderungsgesetz nicht direkt über den Konzessionsantrag), kann aber Bedenken und Anregungen in das Verfahren einspeisen. Der LBM bindet auch die MVG, den Betreiber des „Gutenberg-Express“ und ggf. weitere Tangierte ein.

Der Antragsteller beabsichtigt, einen so genannten „Midi-Bus“ mit ca. 30-35 Sitzplätzen einzusetzen. Im Gegensatz zum „Gutenberg-Express“ kann dieses Fahrzeug uneingeschränkt den öffentlichen Verkehrsraum nutzen, da es bauartbedingt auch auf Kraftfahrstraßen und Autobahnen verkehren kann. Allerdings besteht keine Möglichkeit, wie beim „Gutenberg-Express“ Ausnahmen zur Befahrung von Fußgängerzonen auszusprechen (Ausnahme: Ludwigsstraße analog zur MVG).

### 2. Lösung

Der im Anhang beigefügte Linienverlauf ist eine bereits modifizierte Fassung, bei der die Ergebnisse einer Verwaltungsvorprüfung und einer Begehung vor Ort eingeflossen sind. In der vorliegenden Fassung sind jedoch noch folgende Details diskussionsbedürftig:

Die Start- und Zielhaltestelle ist in der Ludwigsstraße (vor Foto Oehling) vorgesehen. Hier können jedoch keine Pausenzeiten verbracht werden. Der Antragsteller ist hierüber bereits informiert und prüft, ob die Pausenzeiten an anderer Stelle, z.B. beim Photostop am Kasteler Rheinufer eingerichtet werden können.

Klärungsbedürftig ist auch die Frage, ob in der Kapuzinergasse bei St. Ignaz ein Halt eingerichtet werden kann. Hier bittet die Verwaltung auch den Ortsbeirat Altstadt um ein Votum, ob eine Haltestelle in diesem Bereich befürwortet wird.

Ansonsten beabsichtigt die ORN, die übrigen Halte an Haltestellen der MVG bzw. des Gutenberg-Expresses einzurichten oder andere geeignete Stellen (z.B. Bedarfshaltestelle an den Römersteinen) anzufahren. Insofern sieht die Verkehrsverwaltung unter der Voraussetzung, dass die oben genannten Punkte zufriedenstellend geklärt werden, keine Hinderungsgründe für eine zustimmende Stellungnahme zum Genehmigungsantrag.

Die städtischen Gremien werden um Kenntnisnahme des Sachstandes zum Genehmigungsantrag gebeten.

### **3. Alternativen**

Eine ablehnende Stellungnahme zum Antrag kann nach Personenbeförderungsgesetz nur bei begründeten Bedenken abgegeben werden.

### **4. Kosten/Finanzierung**

keine

### **Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

keine

### **Finanzielle Auswirkungen:**

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein